

36.9. Einrichtung der Postenbereiche

Die Postenbereiche sind ständig in einem solchen Zustand zu halten, der die Erfüllung der Aufgaben des Wach- und Sicherungsdienstes gewährleistet.

Die Postenbereiche sind mit Signal-, Sprech-, Alarm- und Beleuchtungsanlagen sowie notwendigen Inventar auszustatten.

37. Die spezifischen Aufgaben in den Posten- und Sicherungsbereichen.

37.1. Wach- und Sicherungsposten

Die Wach- und Sicherungsposten haben die Aufgaben:

- Ihren Postenbereich zu bewachen und Gefahren abzuwenden;
- festgelegte politisch-operative Maßnahmen der Untersuchungsabteilung durch kluge und umsichtige Dienstdurchführung durchzusetzen;
- Flucht- und Suicidvorhaben zu erkennen und zu verhindern;
- jede Verbindungsaufnahme Inhaftierter von und nach außen rechtzeitig aufzuklären;
- jede Wahrnehmung und Feststellung von Gefahren oder Störungen der Ordnung und Sicherheit der Abteilung und des Dienstobjektes sowie den Ausfall technischer Mittel oder von Wach- und Sicherungskräften unverzüglich dem Wachschieftleiter zu melden;
- sich in den Postenbereichen von der Dienstdurchführung nicht ablenken zu lassen.